



**Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderats Frauenfeld  
vom Mittwoch, 18. Februar 2015, 18:00 Uhr im Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsident Kurt F. Sieber

**Namensaufruf:** 37 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:** Gemeinderäte Michael Hefti, Ralph Hobor, Christoph Tschanen

**Mitanwesend:** 5 Stadtratsmitglieder

**Gemeinderatssekretärin:** Heidi Arnold

---

**Traktanden**

- 195 Mitteilungen
- 196 Protokolle der Sitzungen vom 10. Dezember 2014 und 14. Januar 2015
- 197 Motion betreffend "Bericht zur Wärme Frauenfeld AG" der Gemeinderäte Stefan Geiges und Peter Hausammann  
Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit
- 198 Motion betreffend "Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte" der Gemeinderäte Peter Hausammann und Stefan Geiges  
Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit

---

**Gemeinderatspräsident Kurt F. Sieber:** Sehr geehrter Herr Stadtammann, sehr geehrte Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Mein heutiger Leitspruch ist von Jean Baptiste Molière: „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der **Ratspräsident** fest, dass 37 Ratsmitglieder anwesend sind. Somit ist der Rat gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19.

Die Traktandenliste wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Gemeindeordnung Art. 26 Abs. 2 zugestellt. Seitens des Rats liegen keine Einwände zur Traktandenliste vor. Somit gilt die heutige Tagesordnung als stillschweigend genehmigt.

**195**

## **MITTEILUNGEN**

### **Gemeinderatspräsident Kurt. F. Sieber:**

1. Das Referendum betreffend Voranschlag der Stadt Frauenfeld 2015 ohne Werkbetriebe und Alterszentrum Park ist mit 521 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Behandlung im Stadtrat fand am 27. Januar 2015 statt. Der Stadtratsbeschluss untersteht noch dem Rekursrecht. Die Volksabstimmung wird am 26. April 2015 zusammen mit den Erneuerungswahlen in den Gemeinderat stattfinden. Die Behandlung der entsprechenden Botschaft wird in der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2015 erfolgen.
2. Ich bitte alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, nach der Sitzung nicht die Seitenausgänge des Holdertors zu benutzen. Wenn dort die Glastür Rathaus – Holdertor geschlossen ist, wird jedes Mal ein Alarm ausgelöst, wenn der Handtaster gedrückt wird und somit rücken zwei Hauswarte aus. Das ist der Ausgang auf die St. Gallerstrasse.
3. Der Stadtrat hat die einfache Anfrage von Gemeinderat Herbert Vetter „Kostendeckende Baubewilligungsgebühren“ vom 12. November 2014 am 3. Januar 2015 schriftlich beantwortet.
4. Ballsportturniere: Das Volleyballspiel Stadtverwaltung gegen Gemeinderat findet am Freitag, 20. März 2015 um 17.30 Uhr in der Festhalle Rüegerholz statt, und das Fussballspiel Stadtverwaltung gegen Gemeinderat findet am Freitag, 4. September 2015 um 18.30 Uhr auf der Kleinen Allmend statt. Anmeldungen nimmt Gemeinderat Jörg Schläpfer gern entgegen. Zuschauer und Fans sind natürlich ebenfalls ganz herzlich willkommen.

195

## **PROTOKOLLE DER SITZUNGEN VOM MITTWOCH, 10. DEZEMBER 2014 UND MITTWOCH, 14. JANUAR 2015**

**Der Ratspräsident:** Das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2014 wurde am 14. Januar 2015 im Frauenfeld Extranet aufgeschaltet. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Korrekturen beim Ratsbüro eingegangen. Da das Wort nicht gewünscht wird, ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung vom 14. Januar 2015 wurde am 27. Januar 2015 im Frauenfeld Extranet aufgeschaltet. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist eine Korrektur von Gemeinderat Peter Hausammann beim Ratsbüro eingegangen.

Zitat: „Ich habe eine Korrektur zu Seite 753, fünftunterste Zeile anzubringen. Dort steht in Art. 3. Abs. 1, dass die Zuständigkeit der Kompetenz über die Verwendung der Mittel beim Stadtrat liegt, jedoch habe ich gesagt, dass die Zuständigkeit *die* Kompetenz über die Verwendung der Mittel beim Stadtrat liegt.“ Das Protokoll wird entsprechend geändert. Da das Wort nicht gewünscht wird, ist das korrigierte Ratsprotokoll genehmigt. Ich bedanke mich bei der Ratssekretärin und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

196

## **MOTION BETREFFEND „BERICHT ZUR WÄRME FRAUENFELD AG“ DER GEMEINDERÄTE STEFAN GEIGES UND PETER HAUSAMMANN**

*Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit*

**Der Ratspräsident:** Die schriftliche Beantwortung dieser Motion durch den Stadtrat erfolgte mit Beschluss Nr. 3 vom 6. Januar 2015. Gemeinderat Ernst Rüsi tritt für dieses Geschäft in den Ausstand, weil er als Mitglied des Verwaltungsrats für die Wärme Frauenfeld AG tätig ist. Das absolute Mehr beträgt weiterhin 19. Der Rat wird über die Erheblichkeit dieser Motion beraten und abstimmen.

**Gemeinderat Stefan Geiges, Referent im eigenen und im Namen der Motionäre:** Als erstes danke ich dem Stadtrat für die Antwort und seinen Antrag, diese Motion erheblich zu erklären und einen Bericht über die Wärme Frauenfeld AG zu erstellen. Ich bitte aber darum, dass dieser Bericht jetzt zügig an die Hand genommen wird, sodass wir nicht sechs Monate warten müssen bis er vorliegt – auch wenn dies nach Artikel 43 vom Geschäftsreglement erlaubt wäre.

Ich möchte aber auch noch etwas klarstellen: Mit der Beteiligung an der Wärme Frauenfeld AG hat der Stadtrat aus Sicht der Motionäre und anderer Gemeinderäte seine Kompetenzen überschritten und weder den Gemeinderat noch das Volk miteinbezogen.

Wir bleiben also bei unserer Haltung: Der Stadtrat darf nicht ohne gesetzliche Grundlage eine Firma für die Wärmeversorgung betreiben – und auch nicht eine Aktiengesellschaft dafür. Die gesetzliche Grundlage ist ein Beschluss vom Gemeinderat und vom Stimmbürger.

Der Stadtrat vertritt aber den Standpunkt, dass er korrekt und im Rahmen von seinen Kompetenzen gehandelt hat. Wenn das zutreffen würde, kann das für die Zukunft bedeuten, dass der Stadtrat jederzeit auch eine neue Eishalle, ein neues Schwimmbad oder ein neues Hotel bauen könnte – so lange er dafür eine AG gründet.

Ich unterstelle dem Stadtrat keine schlechten Absichten. Aber im vorliegenden Fall hat er einen Fehler gemacht. Und aus diesem Fehler müssen die Konsequenzen gezogen werden – für heute und auch für die Zukunft. Darum unsere zwei Motionen.

Und darum auch zwei Konsequenzen in 2 Motionen: Konsequenz 1 oder die Motion, welche wir jetzt behandeln: Eigentlich müsste der Stadtrat die Beteiligung an der Wärme Frauenfeld AG nachträglich mit einer Botschaft dem Gemeinderat und dem Stimmbürger vorlegen. Der Stadtrat wählt den Weg, uns mit der Erheblicherklärung dieser Motion zu informieren. Wir erwarten eine vollständige Information an den Gemeinderat und eine angemessene an die Bevölkerung. Es sind nämlich noch viele Fragen offen. Fragen, die dann im Bericht hoffentlich beantwortet werden. Und zwar möglichst lückenlos. Eine Wärme AG ist kein Chemielabor, wo geheime Daten im Tresor liegen und wir sehen somit auch keinen Grund uns Informationen aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses vorzuenthalten.

Ich weisse darauf hin, dass die Wärme AG eine Monopolstellung innehat. Denn per Energieleitplan, welchen wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Kenntnis erhalten haben, kann der Stadtrat Liegenschaftsbesitzer zur Teilnahme zwingen! Angesichts dieser Tatsache scheint uns wichtig, dass sich unsere „Staats AG“ auch korrekt und transparent verhält!

Selbstverständlich begrüßen wir es, dass der Stadtrat jetzt informieren will. Und wir wünschen einen raschen und umfassenden Bericht. Im vorliegenden Fall ist der Stadtrat ja im Besitz von allen Informationen – das ist etwas anderes als zum Beispiel beim Bericht über ein Einbahn-Verkehrssystem. Darum glauben wir auch, dass ein solcher Bericht in zwei Monaten machbar ist.

Konsequenz 2 oder Motion Hausammann/Geiges: Mit dieser Motion wollen wir im nächsten Traktandum für die Zukunft sicherstellen, dass so etwas nicht mehr vorkommt.

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, stimmen Sie dem Stadtrat zu und erklären Sie die Motion für erheblich. Dies um der Wärme AG eine Chance zu geben, korrekt und abgestützt weiter Ihren Dienst zu tun. – Ich danke Ihnen.

**Gemeinderat Heinrich Christ, Referent der Fraktion CH/Grüne/Grünliberale:** Die Wärme Frauenfeld AG ist eine tolle Sache, wenigstens scheint es so. Denn eigentlich wissen wir fast nichts über dieses Unternehmen. Wie ist es aufgebaut? Wie funktioniert es? Wie kam es dazu, dass die Stadt sich an prominenter Stelle daran beteiligt? Auch die einfache Anfrage von Gemeinderat Geiges im Januar 2014 ergab leider nur rudimentäre Informationen seitens des Stadtrats. Zum anderen haben wir das ungute Gefühl, dass der Stadtrat wie bereits dargelegt mit der Beteiligung an der Wärme Frauenfeld AG seine Kompetenzen überschritten und den Gemeinderat und das Volk übergangen hat. Auf diesen Vorwurf antwortet der Stadtrat auf Seite 2 ganz unten: „Da die Wärmeversorgung von Gebäuden keine explizit öffentliche Aufgabe der Stadtverwaltung ist, und da aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen rasch gehandelt wer-

den musste, stand für eine fristgerechte Umsetzung des Projekts die Bildung einer Aktiengesellschaft im Vordergrund.“

Das überzeugt uns nicht. Der Glaube, rasch handeln zu müssen, kann doch nicht eine gesetzliche Grundlage ersetzen. Es geht hier um ein fundamentales rechtsstaatliches Prinzip. Staatliches Handeln bedarf immer einer gesetzlichen Grundlage.

Der andere Punkt, woran wir uns gestossen haben: Handelt es sich hier tatsächlich um eine öffentliche Aufgabe? Es geht doch um die Nutzung der Abwärme der ARA, also um Abwärme eines öffentlichen Betriebs. Dann: Die Nutzung ist nur mit einem umfangreichen Leitungsnetz auf bzw. unter dem öffentlichen Grund und Boden möglich. Weiter ist die Nutzung dieser Abwärme ausdrücklich im Energierichtplan als Massnahme vorgesehen.

Wir verstehen nicht, wie man unter diesen Rahmenbedingungen behaupten kann, es gehe nicht um eine öffentliche, sondern um eine private Aufgabe. Selbst wenn es sich um eine private Aufgabe handeln würde, wäre dann alles in Ordnung? Nein, natürlich nicht. Auch für staatliches Handeln im privaten Bereich braucht es eine gesetzliche Grundlage. Gerade dann. Wir werden das dann im Zusammenhang mit der nächsten Motion juristisch noch vertiefen. Für den Moment genügt euch hoffentlich die Feststellung von mir als ehemaliger Staatskundeführer. Es wurde auch schon genannt von Kollege Geiges: Wo kämen wir hin, wenn die Stadt plötzlich ein Fussballstadion bauen würde als AG oder eine Bäckerei betreiben würde? Ich kann Ihnen sagen, wenn die Stadt eine Rathausbäckerei eröffnen würde, wäre ich der erste, der neben Godi eine Motion unterschreiben würde. Wir brauchen also einen Erlass des Gemeinderats und die Möglichkeit eines fakultativen Referendums. Die Finanzkompetenz allein nützt unserer Meinung nach nichts. Vielmehr beruht diese Finanzkompetenz auf der Voraussetzung, dass die öffentliche Hand in einem bestimmten Bereich überhaupt handeln darf. Wie gesagt, es wäre ein Befreiungsschlag gewesen, wenn wir im Nachhinein wenigstens eine Botschaft bekommen hätten. Man hätte sich dieser Botschaft als Stadtrat nicht schämen müssen, denn es wäre eine gute Botschaft gewesen, mit einer sinnvollen öffentlichen Aufgabe. Wir freuen uns aber jetzt, dass der Stadtrat bereit ist, genauer über die Wärme Frauenfeld AG zu informieren, auch wenn diese Einsicht reichlich spät kommt. Es ist immerhin schon zweieinhalb Jahre her, seit die AG gegründet wurde. Und es ist schade, dass es dazu erst der vorliegenden Motion bedurfte. Viele Fragen sind heute offen. Zum Teil handelt es sich um heikle Informationen, die Strategie, das Konzept des Unternehmens, der Businessplan, Machbarkeitsstudien, andere Studien, Finanzierung der Investitionen, Tarifpolitik, Durchleitungsrechte, Interessen der verschiedenen Eigentümer und so weiter. Wir erwarten nun einen raschen und umfassenden Bericht und empfehlen Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

**Gemeinderat Pascal Frey, Referent im Namen der SP/Gewerkschaftsbund/JUSO:** Wir finden den Wärmering und die Förderung von umweltschonender Energieversorgung gut und wichtig. Dies ist leider in der Motion nicht und in der Antwort des Stadtrats nur minimal aufgezeigt. Deshalb möchten wir dies hier nochmals herausheben, auch wenn es nicht um dieses Thema geht. Denn eigentlich geht es unserer Meinung nach darum, ob der Stadtrat mit den 300'000 Franken, über die er in seiner Kompetenz verfügen kann, bei der Mitbegründung der Wärme Frauenfeld AG korrekt gehandelt hat oder ob unser Rat oder gar das Volk hätte miteinbezogen werden müssen. Denn ob mit dem Aktienkapital das Ganze komplett verrechnet ist oder nicht, darüber herrscht auch in unserer Fraktion Uneinigkeit. Darüber erhoffen wir uns von einem Bericht einen klaren Aufschluss. Dieser Bericht soll also erstellt werden. Auch wir sind nämlich an den vertraglichen Regelungen für die Durchleitungsrechte interessiert. Wir möchten klar aufgezeigt haben, wie die Haftungsfrage geklärt ist. Und genau da könnte der Hund begrä-

ben liegen, aber das wissen wir ja jetzt eben leider nicht. Wenn also unser Rat mit der Begründung der AG informiert worden wäre, hätten wir dem Stadtrat die entsprechenden Fragen im Voraus stellen können und die Suppe wäre wahrscheinlich nur noch halb so heiss ausgelöffelt worden. Leider haben wir aber keinerlei Informationen und wir müssen uns den Worst Case vorstellen, indem die Stadt Frauenfeld für die Hälfte der Investitionen von 14,5 Mio. Franken aufkommen muss, hinzu kommt dann vielleicht ein allfälliger Schaden, der aus welchen Gründen auch immer nicht gedeckt ist und wiederum von der Stadt in wiederum Millionenhöhe übernommen werden muss. Unserer Meinung nach ist also der Bericht notwendig und wir erhoffen uns einige Antworten davon. Ausserdem sollte in Zukunft unser Rat sowie allenfalls das Volk bei solchen Projekten umfassend informiert werden.

**Gemeinderat Marcel Epper, Referent der Fraktion CVP/EVP:** In seiner Beantwortung beantragt der Stadtrat selbst, die Motion erheblich zu erklären, in gleicher Weise ist auch unsere Fraktion nach eingehender Diskussion einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion. Unsere Fraktion hat die Ausführungen des Stadtrats in der Beantwortung der Motion zur Kenntnis genommen und teilt dessen Beurteilung, dass der Bau und Betrieb eines Fernwärmeverbunds grundsätzlich sinnvoll ist und der Stadtrat zumindest aus seiner Sicht aus guten Gründen gehandelt hat. Unsere Fraktion unterstellt dem Stadtrat hier auch nicht unlautere Motive. Die vom Stadtrat gewählte Vorgehensweise stösst in unserer Fraktion dennoch zumindest teilweise auf Unverständnis und hier tauchen Fragen auf, welche bis anhin nicht schlüssig beantwortet sind. Dies dürfte auch seitens des Stadtrats unbestritten sein, wie zumindest in seiner Schlussbemerkung der Motionsantwort sinngemäss nachzulesen ist.

Aus unserer Sicht hätte es dem Stadtrat gut angestanden, den Gemeinderat vorgängig, rechtzeitig und in geeigneter Weise über die Gründung der Wärme Frauenfeld AG sowie deren Rahmenbedingungen zu orientieren. Abgesehen davon, dass es sich hier nicht zuletzt um eine vertrauensbildende Massnahme gehandelt hätte, welche leider unterblieben ist, sondern erst im Nachhinein auszuarbeiten ist. Unsere Fraktion hätte in diesem Geschäft eine deutlich proaktivere Kommunikation des Stadtrats erwartet, wie dies auch immer wieder in anderen politischen Geschäften praktiziert wird. Bei der Gründung und Betreibung einer stadträtlichen Unternehmung, an der sich die Stadt Frauenfeld als öffentliche Hand massgeblich beteiligt, geht es neben dem tatsächlich investierten Betrag von 300'000 Franken für die Zeichnung des Aktienkapitals ebenso darum, mit der notwendigen Sorgfalt die darüber hinaus bestehenden finanziellen Risiken in Kenntnis aller Umstände beurteilen zu können. Dies gilt umso mehr, als der Stadtrat selbst davon ausgeht, dass eine kurzfristige Rendite bei der Wärme Frauenfeld AG nicht realisierbar sein wird und die nötigen Anfangsinvestitionen für die Erstellung des Grundnetzes bei mehreren Millionen Franken liegt.

Zusammenfassend ist es aus Sicht unserer Fraktion notwendig, dass der Stadtrat im Sinne der Motion ausführlich über die Wärme Frauenfeld AG zu informieren hat, damit eine einlässliche Beurteilung der möglichen Risiken und finanziellen Konsequenzen vorgenommen werden kann. Selbstverständlich hat der Inhalt des geforderten Berichts die gebotenen Geschäftsinteressen dieser privatrechtlichen Aktiengesellschaft angemessen zu wahren. Ich gehe davon aus, dass dies ohne Weiteres möglich sein wird. Gestützt auf das Gesagte stimmt unsere Fraktion einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion und ich bitte Sie, Gleiches ebenfalls zu tun.

**Gemeinderat Philipp Geuggis, Referent der Fraktion FDP/SVP/EDU:** Unsere Fraktion hat intensiv über den Inhalt der Motion betreffend Bericht zur Wärme Frauenfeld AG diskutiert. Die Motion verlangt einen Bericht, und der Gemeinderat hat nun ausschliesslich darüber zu entscheiden, ob dieser Bericht durch den Stadtrat erstellt werden soll oder nicht. Daher ist jetzt

nicht der richtige Moment für eine materielle Beurteilung. Diese hat nach Erstellung des geforderten Berichts zu erfolgen. Die Fraktion FDP/SVP/EDU ist klar der Ansicht, dass zum Thema Wärme Frauenfeld AG Diskussions- und Klärungsbedarf besteht und unterstützt daher den Antrag des Stadtrats, die Motion für erheblich zu erklären einstimmig.

**Stadtrat Ruedi Huber:** Zuerst möchte ich mich bei Ihnen für Ihre wertvollen Inputs betreffend Wärme Frauenfeld AG bedanken. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese sehr ernst nehmen. An der heutigen Gemeinderatssitzung entscheiden Sie darüber, wie schon gesagt wurde, ob durch den Stadtrat ein detaillierter Bericht zur Wärme Frauenfeld AG erstellt werden soll oder nicht. Eine fundierte Diskussion und Beurteilung des Projekts ist erst dann möglich, wenn wir alle in diesem Saal über einheitliche und sauber ausgearbeitete Grundlagen verfügen. Es ist deshalb unabdingbar, dass wir erst dann in eine materielle Diskussion einsteigen, wenn der von den Motionären geforderte Bericht der Wärme Frauenfeld AG vorliegt. Die während der heutigen Debatte gemachten Aussagen möchte ich deshalb heute noch nicht kommentieren. Ihre deutlichen Anliegen habe ich aber gehört und nehme sie sehr gern auf. Wenn ich Sie zusammenfassend richtig verstanden habe, dann sind Sie nicht grundsätzlich gegen ein leistungsfähiges städtisches Leitungsnetz für den ausgleichenden Transport von Wärme und eventuell dann auch einmal Kälte. Aber für Sie als Ratsmitglieder ist es ein grosses Anliegen, dass Sie zukünftig mitentscheiden können, ob solch grosse Projekte überhaupt gestattet werden sollen oder nicht. Dies auch dann, wenn diese keine explizit öffentliche Aufgabe betreffen, diese wegen der knappen Rendite für die Privatwirtschaft keine wesentliche Konkurrenz darstellen und diese mit einem vergleichsweise kleinen Aktienkapital auf lange Frist plus minus selbsttragend umgesetzt werden können. Und für Sie ist es ein grosses Anliegen, dass Sie während der Umsetzung eines solchen Projekts in regelmässigen Abständen möglichst offen über den Gang der Dinge informiert werden. Wir Stadträte sind alle auch einmal Gemeinderäte gewesen und haben deshalb Verständnis für Ihre Wünsche. Und wir sind aus diesem Grund auch gerne bereit, mittels eines Berichts für vermehrte Transparenz zu sorgen. Sie rennen deshalb mit Ihrer Motion bei uns offene Türen ein und wir sind bei einer entsprechenden Entscheidung Ihres Rats gerne bereit, den geforderten Bericht zur Wärme Frauenfeld AG zu erstellen.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrats, die Motion betreffend „Bericht über die Wärme Frauenfeld AG“ der Gemeinderäte Stefan Geiges und Peter Hausammann erheblich zu erklären, wird mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Gemeinderatspräsident Kurt F. Sieber:** Gemeinderat Ernst Rüsi kommt aus dem Ausstand zurück. Das absolute Mehr beträgt weiterhin 19.

197

## **MOTION BETREFFEND „ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN AN DRITTE“ DER GEMEINDERÄTE PETER HAUSAMMANN UND STEFAN GEIGES**

*Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit*

**Der Ratspräsident:** Die schriftliche Beantwortung dieser Motion durch den Stadtrat erfolgte mit Beschluss Nr. 1 vom 6. Januar 2015. Auch bei diesem Geschäft wird unser Rat die Erheblichkeit der Motion beraten und abstimmen.

### **Gemeinderat Peter Hausammann, Referent im eigenen und im Namen der Motionäre:**

Ich danke Ihnen auch im Namen meines Mitmotionärs Stefan Geiges für die einstimmige Erheblichkeitsklärung unserer Motion. Unser Rat hat damit den ersten Schritt in Ausübung seiner Aufsichtsfunktion gemacht. Ich erinnere an Art. 19 der Gemeindeordnung, mit dem sich der Stadtrat wie jede andere Exekutive manchmal schwer tut. Wir haben ja nicht nur Anträge des Stadtrats zu behandeln, sondern wir haben auch die Aufgabe: „Der Gemeinderat übt die Aufsicht über den Stadtrat und die Gemeindeverwaltung aus.“ Und diese Aufsicht betrifft eben alle Geschäfte, und da geht es nicht darum und es muss nicht so sein, dass man dem Stadtrat unlautere Motive unterstellt. Wir müssen einfach schauen, was er macht. Wenn wir das Gefühl haben, da ist etwas nicht ganz sauber gelaufen, müssen wir das sagen, und eben – das haben wir schon in der Unteroffiziersschule gelernt – nicht nur kontrollieren, sondern auch korrigieren. Das Korrigieren wäre hier die Umsetzung dieses Traktandums. Mit dieser Motion wollen wir sicherstellen, dass Gemeinderat und Volk in Zukunft nicht mehr übergangen werden. Wir brauchen eine saubere und differenzierte Kompetenzenregelung für die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte.

1. Es geht darum, die Kompetenzen je nach Art und Bedeutung der Aufgabe zu gliedern, wann obligatorisches Referendum, wann fakultatives, wann abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderats oder allenfalls sogar für kleinere Sachen der Stadtrat selber. Die Motion ist offen formuliert. Wie die Regelung genau aussehen soll, wird noch zu diskutieren sein.
2. Es braucht inhaltliche Vorgaben für einen solchen Übertragungserlass. Insbesondere die wichtigsten Punkte, die dort geregelt werden müssen, sind die Finanzierung, die Art bzw. Struktur der neuen Körperschaft – es ist ja nicht vorgegeben, was das sein muss – und, wir sehen das jetzt, das ist ein grosses Problem, zu den Informationsrechten und den Informationspflichten, zur Aufsicht und zum Rechtsschutz. Dass das nötig ist, zeigt ja gerade das Verhalten des Stadtrats in dieser Sache. Er will die Brisanz seines eigenmächtigen Vorgehens nicht wahrhaben. Es gibt eine Gewaltenteilung und Montesquieu ist ja bekanntlich kein französischer Weichkäse.

Es kann doch nicht sein, dass wir wie in diesem Fall erstens gar nicht über das Projekt informiert werden. Sie erinnern sich, es ist zwei Jahre her, der Stadtrat, der sonst gern informiert, hat nicht einmal eine Medienmitteilung gemacht über die Beteiligung an dieser AG. Gemeinderat und Volk sind also nicht informiert worden. Zweitens müssen wir im Nachhinein um jede Information kämpfen. Die einfache Anfrage hat nichts gebracht, aber jetzt ist er doch immerhin dabei. Das ist gut so und nun wollen wir das sinnvoll regeln.



Warum der Stadtrat diesen sinnvollen und vernünftigen Vorschlag ablehnt, ist für mich unerfindlich. Er ist denn auch auf das Anliegen, auf diese zwei Punkte, die in unserer Motion dargelegt sind, gar nicht eingegangen. Es geht nicht um die Frage, ob eine Aufgabenübertragung grundsätzlich zulässig ist. Was der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, ist völlig unbestritten. Da haben wir ja sogar auf die entsprechenden Gesetzesbestimmungen hingewiesen. Es geht um das Wie. Und das regeln wir besser jetzt und nicht erst dann, wenn das nächste Mal das Thema Auslagerung auf der Traktandenliste steht. Ich bitte Sie um Erheblicherklärung.

**Gemeinderat Stefan Geiges, Referent im eigenen und im Namen der Motionäre:** Ich teile die Auffassung von meinem Kollegen Peter Hausammann und verstehe ebenfalls nicht, warum der Stadtrat diesen Teil von unseren Motionen ablehnt.

Etwas Vorweg: Mit seiner Beantwortung gibt mir der Stadtrat den Hauptgrund an, niemals ein Werk oder ein städtischer Betrieb zu privatisieren. Den das Beispiel Wärme AG zeigt, dass wir dann keinen Einfluss mehr haben!

Nun aber zur unserer Motion. Nach meinem Verständnis für das Juristische sieht die Sachlage so aus: Der Stadtrat darf nach geltendem Gesetz über die Gemeinden eine AG gründen, wenn sie benötigt wird um die Aufgaben einer Gemeinde zu erfüllen. Zum Beispiel Entsorgung von Grün- gut (Grünverwertungsanlage Riet in Winterthur von Gemeinderat und Volk gutgeheissen). Ein Fernwärmenetz ist keine öffentliche Aufgabe. Um aber nicht gleich Schiffbruch zu erleiden wie bei Swispower Renewables AG, hat man wahrscheinlich den Weg einer AG Gründung gewählt.

Sicher gibt es auch positive Beispiele für solche AG's, welche wir aber aus Mangel der Informationen nicht beurteilen können. Bei der Beantwortung meiner einfachen Anfrage zur Wärme AG, wurde mitgeteilt, dass das Risiko der Stadt nur 300'000 Franken wäre.

Meine Damen und Herren, jeder und jede in diesem Saal weiss, dass dies nicht so ist. Erinnern Sie sich an die Stadtcasino Frauenfeld AG, bei welcher wir auch die Schulden übernommen haben und zum anderen wissen wir alle, die beheizten Gebäude gehören zum grössten Teil der Öffentlichkeit. Also auch uns, nur aus einem anderen „Kässeli“.

Aus diesem Hintergrund haben wir nämlich allen Grund, diese Frage jetzt sauber und klar zu regeln. Um dies zu regeln, müssen wir unsere Gemeindeordnung ändern und die heutige Motion erheblich erklären. Das Kapitel Stadtcasino Frauenfeld AG habe ich bereits erwähnt!

Also, meine Damen und Herren: Stimmen wir einer klaren und rechtlich sauber geregelten Übertragung von Aufgaben an Dritte – aber auch von den Beteiligungen von der Stadt an Gesellschaften und Organisationen – zu!

Sie nützt ja auch dem Stadtrat. Je breiter solche Entscheide mitgetragen werden, umso besser kann man dann an die Arbeit gehen. Der Murg-Auen-Park ist diesbezüglich ein gutes Beispiel, wie man das Volk überzeugen kann. Schliesslich hätte der Stadtrat theoretisch auch dafür eine Event AG gründen können.

Ich beantrage Ihnen, aus diesen Gründen, die Motion für erheblich zu erklären. – Danke!

**Gemeinderat Michael Hodel, Referent der Fraktion CVP/EVP:** Die vorliegende Motion steht in direktem Zusammenhang mit der Gründung der Wärme Frauenfeld AG. Der Stadtrat löste mit einem Kapital von 300'000 Franken Investitionen in der Höhe von 40,5 Mio. Franken aus. Er

geht dabei bis auf den letzten Franken bis ans Limit des Betrags, den er noch ohne Gemeinderatsentscheid sprechen kann. Die Tatsache, dass 25'000 Franken von der Stadt Winterthur und dem AVRf zum Aktienkapital beigesteuert werden, lässt uns als Vertreterinnen und Vertreter der Legislative leer schlucken. Es ist selbstverständlich legitim, dass der Stadtrat seine Finanzkompetenz ausschöpft. Die Abwicklung im vorliegenden Fall ist allerdings nicht vertrauensfördernd und für einige aus unserer Fraktion stossend. Was wäre, wenn etwas schiefgelaufen wäre? Das Beispiel der Biorender AG Münchwilen zeigt, dass Projekte im Energiebereich nicht immer funktionieren, wie sie sollen. Wil, Winterthur und St. Gallen mussten deutlich mehr als geplant bezahlen, der Konkurs konnte trotzdem nicht abgewendet werden. Ein Geschäft dieser Grössenordnung muss besser abgestützt sein. Die Grundlagen zu Geschäften dieser Art sind, wie in der Motionsantwort erläutert, im Gesetz über die Gemeinden geregelt. Das Gesetz regelt nur den groben Rahmen, weshalb unsere Fraktion befürwortet, dass die Kompetenzregelung klar definiert und in die Gemeindeordnung aufgenommen wird. Aus unserer Sicht geht es ausschliesslich darum, die Kompetenzen in Bezug auf den Art. 29 im Gesetz der Gemeinden genau zu regeln. Es heisst dort lediglich, dass die Übertragung von Gemeindeaufgaben an privatrechtliche Unternehmen mittels Vertrag zu erfolgen hat. Es soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wer unter welchen Bedingungen zur Unterzeichnung solcher Verträge bevollmächtigt ist. Wir sind keine Befürworter von neuen Gesetzen und einer Regelungsdichte bis ins letzte Detail. In diesem Fall befürworten wir allerdings die Ausarbeitung einer neuen Regelung, um eine adäquate Information des Gemeinderats sicherzustellen. Es soll nicht als Misstrauensvotum verstanden werden, sondern eine Aufforderung zu mehr Transparenz sein.

Wir befürworten als Fraktion geschlossen, die Motion für erheblich zu erklären. Wir bitten den Stadtrat, die Fachkommissionen und den Gemeinderat über geplante Investitionen und Projekte zu informieren, unabhängig, ob die Grenze von 300'000 Franken erreicht wird oder nicht. Bei der Wärme Frauenfeld AG handelt es sich gemäss der Argumentation in der Motionsantwort ja nicht einmal um eine öffentliche Aufgabe. Die Steuergelder sollen aber wohl in allererster Linie für öffentliche Aufgaben eingesetzt werden. Umso mehr wäre der Weg via Kommission und Gemeinderat im Vorherein angebracht gewesen.

Wir wünschen uns, dass in Zukunft Geschäfte dieser Art besser und vertrauensfördernder kommuniziert werden. Mit einer gesetzlichen Grundlage soll diesem Anliegen nach Transparenz Rechnung getragen werden. Die Fraktion CVP/EVP plädiert deshalb einstimmig für Erheblicherklärung und empfiehlt Ihnen, Ihre Stimme ebenfalls dafür zu geben.

**Gemeinderat Lukas Hefti, Referent der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/JUSO:** Unsere Fraktion begrüsst die Stossrichtung der Motion. Wir wünschen uns eine Diskussion zu diesem Thema, hoffen aber, dass keine juristische Haarspalterei daraus wird. Was bei anderen Angelegenheiten in dieser Situation oft gemacht wird, wurde beim Geschäftsabschluss mit der Wärme Frauenfeld AG versäumt. Leider fand keine Infoveranstaltung für den Gemeinderat statt, obwohl das genau damals angebracht gewesen wäre. Bestimmt doch schlussendlich nur dieses Geschäft unsere heutige Traktandenliste.

Obwohl das Verfahren der Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte im Gesetz für die Gemeinden ausreichend geregelt ist, geben wir den Motionären insofern Recht, dass eine inhaltliche Diskussion nötig ist. Was sind öffentliche Aufgaben? Oder anders formuliert: Ist klar festgelegt, welche Bereiche ausgelagert werden dürfen? Es macht den Anschein, dass dieses Problem mit einer simplen Auflistung dieser Bereiche beigelegt werden könnte. Leider sind solche Listen sehr schnell veraltet. Auch die Gemeindeordnung lässt Fragen offen, wenn sie auflistet, welche Betriebe von der Gemeinde geführt werden müssen. Eine Regelung, dass beispielsweise eine

gemeinderätliche Kommission wenigstens beratend zum Abschluss solcher Geschäfte Stellung nehmen kann, drängt sich auf. Der Gemeinderat soll die kritischen Fragen stellen, das Geschäft aber nicht verhindern können. Eine wahre Gratwanderung. Wir übertragen dem Stadtrat und der Verwaltung ja nicht Kompetenzen und Verantwortung, um sie im letzten Moment wieder zu beschneiden, also muss eine Lösung gefunden werden, die dem Stadtrat freies und präzises Handeln innerhalb der in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Ordnung erlaubt. Für den Gemeinderat hingegen soll es möglich sein, seine Bedenken zu Folgekosten, Haftungsfragen oder anderen Belangen äussern zu können. Unsere Fraktion ist bezüglich Erheblicherklärung der Motion geteilter Meinung.

**Gemeinderat Marcel Rutz, Referent der Fraktion FDP/SVP/EDU:** Unsere Fraktion hat ausführlich, intensiv und kontrovers über die Motion „Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte“ diskutiert. Die Motion verlangt vom Stadtrat, dem Gemeinderat einen Entwurf für eine grundsätzliche Regelung der Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte vorzulegen. Dies ist gemäss Antwort des Stadtrats in der GO grossmehrheitlich geregelt. Der Titel „öffentliche Aufgaben“ in dieser Motion ist unserer Ansicht nach etwas ungeschickt, weil die Regelung der Übertragung von öffentlichen Aufgaben wie gesagt in der Gemeindeordnung und im Gesetz allgemein schon relativ gut abgedeckt ist. Die Stossrichtung der Motion ist aber richtig. Die Frage, ob die Stadt Frauenfeld sich an Firmen, die die private und/oder öffentliche Aufgaben abdecken sollen, finanziell beteiligen soll, muss auch einmal diskutiert und geregelt werden. Bei dieser Debatte bietet die Fraktion FDP/SVP/EDU sehr gern Hand. Ob aber der Zeitpunkt der Motion richtig ist, muss hinterfragt werden. Wäre es nicht besser, die Antwort oder den Bericht zur Wärme Frauenfeld AG abzuwarten, um anschliessend allenfalls im Rahmen einer Teilrevision der GO zu handeln? Die Fraktion der FDP/SVP/EDU ist in dieser Frage geteilter Meinung.

**Gemeinderat Mario Weber, Referent der CH/Grüne/GLP:** Es geht heute an sich um ein Gesamtpaket von zwei Motionen. Anlass ist der vorschnelle und aus unserer Sicht eigenmächtige Stadtratsbeschluss über die Beteiligung der Stadt an der Wärme Frauenfeld AG. Über diese Beteiligung an einer privatrechtlichen Gesellschaft wird dem Fernwärmering durch öffentlichen Grund und Boden erstellt und betrieben, um Abwärme einer öffentlich rechtlichen Körperschaft zu nutzen. Dafür reichen aber die blossen Finanzkompetenzen des Stadtrats nicht aus. Die Finanzkompetenz ersetzt nämlich die notwendige gesetzliche Grundlage nicht, und da geht es nicht um juristische Haarspaltereien, sondern um Grundsätze. Der Stadtrat erläuterte in seiner Beantwortung nicht, worin die gesetzliche Grundlage auf Gemeindeebene liegt. Das stimmt nicht, wie mein Vorgänger ausgeführt hat, dass ein Gesetz im formellen Sinn vorliegt. Das fehlt. Und genau das wäre notwendig. Das Argument, es sei keine öffentliche Aufgabe, verfällt nicht.

Wir sind der Auffassung, dass es sich bei der Fernwärme um eine öffentliche Aufgabe handelt; ich verweise auf die Ausführungen meines Fraktionssprechers zur ersten Motion und auf die Ausführungen des Stadtrats heute, welcher erkannt hat, dass es sich um ein städtisches Netz handelt. Mir ist kein städtisches Netz eines privaten Unternehmens bekannt. Aber auch wenn es keine öffentliche Aufgabe wäre, wie der Stadtrat behauptet, kann er sich auch nicht auf die Paragraphen 27ff des Gemeindegesetzes berufen, welche das Verfahren regeln. Und schliesslich: Auch für staatliches unternehmerisches Handeln in einem privaten Bereich braucht es eine gesetzliche Grundlage. Dort sogar erst recht, ich erinnere an die Wirtschaftsfreiheit. Auch dies zeigt, dass der Stadtratsbeschluss vorliegend an gravierenden Mängeln leidet und die werden auch nicht durch einen Bericht korrigiert. Deshalb braucht es diese Auseinandersetzung jetzt und nicht erst nach Vorlage des Berichts. Wir haben heute schon verschiedene schöne Beispiele gehört, die treffend illustrieren, weshalb der Stadtrat sich nicht einfach an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen kann. Ich habe auch noch zwei: Glaubt der Stadtrat im Ernst, er könne

einfach so eine Tunnel Frauenfeld AG gründen und ein grosses Loch bohren? Oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung für eine Tabledance Bar? Das geht nicht. Zwischenfazit: Es muss der Gemeinderat und das Volk dazu befragt werden, denn für die gesetzliche Grundlage sind nun einmal Gemeinderat und Volk zuständig und nicht der Stadtrat.

Die erste Konsequenz haben wir mit Erheblicherklärung der ersten Motion gezogen. Wir warten gespannt und langsam auch etwas ungeduldig auf einen vollständigen Bericht. Nun geht es um die zweite Konsequenz für die Zukunft, und zwar jetzt. Es geht ganz einfach darum, dass wir die Grundlagen und die Vorgaben für ein nächstes Mal schaffen, und ein nächstes Mal wird ganz sicher kommen. Wann soll das Volk obligatorisch abstimmen, wann fakultativ? Das ist nicht in der Gemeindeordnung. Soll der Gemeinderat eine abschliessende Zuständigkeit für weniger bedeutende Aufgabenübertragungen erhalten? Was muss im Übertragungsbeschluss geregelt sein? Zum Beispiel, welche Rechtsform soll die neue Körperschaft haben und wie soll sie strukturiert sein? Oder zum Stichwort Eigentümerstrategie: Wie sollen grundlegende Änderungen vorgenommen werden? Wie wird informiert? Welche Informationsrechte haben Volk, Gemeinderat, Stadtrat? Wer hat welche Aufsichtsrechte? Wie soll die Finanzierung erfolgen? All diese Fragen sind heute nicht geregelt. Und leider hat sich der Stadtrat damit in der Beantwortung gar nicht befasst. Es wäre auch schwierig gewesen, Gründe gegen diesen sinnvollen, vernünftigen Vorschlag zu finden. Dass eine Regelung nötig ist, zeigt ja das bisherige Verhalten des Stadtrats in der Sache der Wärme Frauenfeld AG exemplarisch. Der Stadtrat erkennt heute, dass Handlungsbedarf besteht, denn nach mehr als zweieinhalb Jahren wissen Volk und Gemeinderat immer noch nichts über dieses Projekt. Und es geht ja nicht um den Kauf von einfachen Bleistiften, sondern um ein 15-Millionen-Projekt. Die Fraktion CH/Grüne/GLP ist einstimmig für Erheblicherklärung und ersucht Sie um Unterstützung.

**Stadtamman Carlo Parolari:** Nach gewalteter Diskussion sind die Meinungen hier im Rat offenbar gemacht. Man braucht kein Prophet zu sein, um nach diesen Voten vorauszusagen, dass diese Motion vermutlich erheblich erklärt wird. Ich werde hier deshalb keinen Kampf gegen Windmühlen austragen, werde Ihnen aber trotzdem mit voller Überzeugung den Standpunkt des Stadtrats darlegen. Ich bitte Sie, mir einfach zuzuhören.

Wir im Stadtrat sind überzeugt, dass unsere Argumentation in der Motionsbeantwortung zutreffend ist, und wir sind insbesondere überzeugt, dass bei der Gründung der Wärme Frauenfeld AG keine formellen Fehler passiert sind. Primär verweise ich Sie auf unsere Motionsbegründung und verzichte darauf, alle Einzelheiten daraus zu wiederholen.

Wohl selten sind in einer Diskussion über einen politischen Vorstoss die rechtlichen Auffassungen so diametral auseinandergegangen wie heute bei dieser Motion. Gemeinderat Hefti, es geht mir nicht darum, eine juristische Haarspalterei aufzuführen, aber ich denke, man muss hier gewisse Fragen sauber auseinanderhalten, und das haben nach unserer Auffassung nicht alle gemacht.

Um was geht es im Wesentlichen? Die Motion trägt den Titel „Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte“. Die Motionäre sind der Ansicht, es fehle in der Gemeindeordnung für die Auslagerung von öffentlichen Aufgaben eine saubere und klare Regelung. Der Stadtrat hingegen ist der Meinung, dass eine solche gesetzliche Regelung in Art. 178 der Bundesverfassung, im kantonalen Gesetz über die Gemeinden sowie den zitierten Bestimmungen der Gemeindeordnung sehr wohl vorhanden ist und absolut genügt. Deshalb beantragt er Ihnen konsequenterweise, die Motion nicht erheblich zu erklären. Völlig unbestritten ist, darüber müssen wir keine Sekunde diskutieren, dass die Auslagerung von Verwaltungsaufgaben grundsätzlich zulässig

ist und eine solche Auslagerung, wenn es denn eine ist, einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Das hat der Stadtrat nie bestritten. Im Grund genommen diskutieren und streiten wir heute darüber, was eine öffentliche Aufgabe ist. Gemeinderat Hefti hat es auf den Punkt gebracht. Darüber gehen die Meinungen diametral auseinander. Die Motionäre sagen, die Lieferung von Wärme sei inhaltlich klarerweise eine öffentliche Aufgabe, bei der leitungsgebundenen Energieversorgung handle es sich zweifellos um eine kommunale öffentliche Aufgabe, unerheblich für die Frage der Ausgliederung sei der Umstand, ob es sich um eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Aufgabe handle, ob die Aufgabe neu oder bestehend sei. Der Stadtrat vertritt hingegen ebenso klar und dezidiert die Ansicht, dass die Lieferung von Wärme keine Verwaltungsaufgabe sei, dass deshalb auch nicht von einer Auslagerung einer öffentlichen Aufgabe gesprochen werden könne, und dass sich das Vorgehen deshalb einzig – wie in der Vergangenheit an verschiedenen Beispielen – an den bestehenden Finanzkompetenzen zu orientieren hat. Wenn die Argumentation der Motionäre zuträfe, dass leitungsgebundene Infrastrukturen automatisch öffentliche Aufgaben wären, dann würde dies ja auch für Datenleitungen u.ä. zutreffen, was aber offensichtlich nicht der Fall ist.

Gestatten Sie mir einen ganz kurzen juristischen Exkurs. Im Schweizerischen Verwaltungsrecht ist völlig unbestritten, dass staatliche Aufgaben durch andere Rechtsträger erfüllt werden dürfen. Dies kann grundsätzlich in fünf verschiedenen Formen geschehen. Es gibt öffentliche Unternehmen, Unternehmen in privater Rechtsform, als Beispiel die RUAG, die Rüstungsunternehmung oder die Rheinsalinen AG. Es gibt spezialgesetzliche Aktiengesellschaften, die per Gesetz als AG geführt werden, beispielsweise Swisscom, Schweizerische Nationalbank oder auch gewisse Kantonalbanken. Es gibt sogenannt gemischtwirtschaftliche Unternehmen, das sind solche, wo Gemeinwesen und Private gemeinsam eine öffentliche Aufgabe erfüllen, beispielsweise Flughafen AG oder in anderen Kantonen Wohnbaugenossenschaften. Es gibt die Privatisierung als vierte Form, das ist dann, wenn der Staat sich entstaatlicht und eine öffentliche, gesellschaftliche Aufgabe an die Privatwirtschaft delegiert und sagt, ich will das nicht mehr machen. Und als letzte Form gibt es die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an Private, und wir sprechen heute nur über diese. Nur das ist Gegenstand der Motion. Sie sehen also, wenn man das alles in einer Verfassungsbestimmung abhandeln und regeln will, wird das reichlich kompliziert. Alle diese Formen von Übertragungen setzen jedoch klarerweise voraus, dass eine öffentliche Verwaltungsaufgabe vorliegen muss. Die Verwaltung kann nur das auslagern, was sie hat, beziehungsweise was sie tun muss. Was nicht zum staatlichen Aufgabenkatalog gehört, kann logischerweise auch nicht ausgelagert werden. Was gehört nun zu diesem staatlichen Aufgabenkatalog? Vielleicht eine etwas dogmatische Erklärung: In der kommunistischen oder sozialistischen Denkweise liegt grundsätzlich alle Macht beim Staat, alles ist grundsätzlich öffentliche Aufgabe, Privatwirtschaft ist nur in Teilbereichen erlaubt. In einer liberalen Demokratie ist das fundamental anders. Verwaltungsaufgabe ist nur das, was dem Staat durch Gesetz, durch Parlaments- oder Volksbeschluss als Aufgabe zugewiesen worden ist. Alles andere ist grundsätzlich keine Verwaltungsaufgabe und wird der Privatwirtschaft überlassen. Das ist auch gut so. Eine öffentliche Aufgabe, sprich eine gesetzliche Verpflichtung darf zudem nicht mit Tätigwerden der öffentlichen Hand gleichgestellt werden. Ich denke, es ist unbestritten, dass in beschränktem Umfang, wenn es im öffentlichen Interesse liegt, die öffentliche Hand durchaus im privaten Bereich tätig werden darf. Dadurch wird noch lange keine Verwaltungsaufgabe begründet. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele: Seit 35 Jahren besteht eine Wärmeversorgung Frauenfeld West AG. Die Stadt ist mit einem Viertel daran beteiligt. Da geht es genau um dasselbe wie bei der Wärme Frauenfeld AG. Ab der Zuckerfabrik wird ein ganzes Gebiet mit Wärme versorgt. Diese wurde mit Beschluss des Stadtrats begründet, Beteiligung am Aktienkapital, genau nach den damaligen Finanzkompetenzen. Frauenfeld-Wil-Bahn AG, Zuckerfabrik Aarberg Frauenfeld AG, Solargenossenschaft, VRSG Verwaltungsrechnungszentrum St. Gallen, AXPO Compogas sind alles Beispiele,

wo stur nach den Finanzkompetenzen entweder der Stadtrat entschieden hat, Sie als Gemeinderat oder das Volk. Erdgas Ostschweiz genau dasselbe. 1966 gegründet, da war klar gemäss Kompetenzordnung das Volk zuständig, der Stadtrat hat eine Vorlage gebracht, Ihrem Rat zugewiesen und eine Volksabstimmung gemacht. An der Swissspower AG sind wir beteiligt, Swissspower Renewables AG, das wurde Ihnen konsequenterweise vorgelegt, weil es die Finanzkompetenz überschritten hat. InstaControl AG, EKT Energie AG und so weiter. Überall wurde ganz konsequent die Finanzkompetenz eingehalten.

Im Bereich der Energieinfrastrukturen hat die Stadt Frauenfeld aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und Volksbeschlüsse die öffentliche Aufgabe, die Bevölkerung mit Wasser, Strom und Gas zu beliefern. Die Lieferung von Wärme gehört klarerweise nicht dazu. Es besteht keinerlei und nirgendwo eine Verpflichtung, irgendjemanden mit Wärme zu versorgen. Nach Ansicht des Stadtrats ist die Wärmelieferung, wie sie die Wärme Frauenfeld AG erbringt, deshalb keine Verwaltungsaufgabe. Das sieht offenbar auch Gemeinderat Geiges so, wenn ich ihn heute richtig verstanden habe, Sie haben das explizit so gesagt, es sei keine öffentliche Aufgabe. Aus der Sicht des Stadtrats, ich wiederhole es gern, kann in diesem Zusammenhang mit der Wärme Frauenfeld AG deshalb auch nicht von einer Auslagerung von Verwaltungsaufgaben gesprochen werden. Gemeinderat Christ, auch der Energierichtplan begründet selbstverständlich keine öffentlichen Aufgaben. Ich möchte nur daran erinnern, dass die Wärme Frauenfeld AG gegründet wurde, bevor der Energierichtplan in Kraft gesetzt worden ist oder auch nur diskutiert worden ist.

Hintergrund der vorliegenden Motion ist klarerweise und offensichtlich die Gründung der Wärme Frauenfeld AG. Offensichtlich besteht in Ihren Reihen Unmut darüber, das haben wir heute vielfach gehört, dass der Stadtrat diese Gründung im Rahmen seiner Finanzkompetenz und in guten Treuen vorgenommen hat, ohne Sie zu involvieren. Wie im vorangehenden Geschäft besprochen, geht der Stadtrat davon aus, dass er mit dem ausführlichen Bericht über die Wärme Frauenfeld AG einen Grossteil dieser Bedenken beseitigen und zerstreuen kann. Was viele von Ihnen indes mit dieser zweiten Motion wirklich wollen, ist eine gesetzliche Regelung, ob und in welchen Verfahren der Stadtrat künftig nichtöffentliche Tätigkeiten übernehmen darf. Es geht also nicht um die Auslagerung von öffentlichen Aufgaben, sondern um die Übernahme von nichtöffentlichen Aufgaben. Dafür haben wir im Stadtrat ein gewisses Verständnis, denn das ist effektiv nicht geregelt, bzw. bisher ausschliesslich über die bestehenden Finanzkompetenzen. Das ist aber nicht das, was die vorliegende Motion verlangt. Diese beschränkt sich auf eine Regelung für Übertragung von Verwaltungsaufgaben an Dritte. Die Übernahme von Nicht-Verwaltungsaufgaben durch die Stadt ist nicht Gegenstand dieser Motion. Selbst wenn Sie also heute für Erheblicherklärung der Motion stimmen, werden Sie genau für diese Fragen keine befriedigende Lösung erhalten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein Informationsdefizit besteht, das versuchen wir jetzt zu korrigieren, da geloben wir sicher Besserung. Selbstverständlich wird Ihnen der Stadtrat bei Erheblicherklärung einen Vorschlag für eine Verfassungsänderung vorlegen, diese wird, ich habe es schon gesagt und das kann man wirklich schon heute voraussagen -, ziemlich umfangreich und kompliziert ausfallen müssen, wenn sie das alles regeln soll, was Sie verlangen. Da die Juristen im Stadtrat die Problematik nach Ansicht der Motionäre offensichtlich begreifen, werden wir wohl einen externen Staatsrechtler beiziehen. Bei der Behandlung im Rat können sie dann natürlich so lange an der Vorlage herumschrauben, bis das entsteht, was Sie meinen, was aber nicht Gegenstand der vorliegenden Motion ist. Das ist nicht die Vorstellung des Stadtrats eines sauberen Gesetzgebungsverfahrens.

*(Korrektur gemäss Protokoll vom 18. März 2015: Da die Juristen im Stadtrat die Problematik nach Ansicht der Motionäre offensichtlich **nicht** begreifen, werden wir wohl einen externen Staatsrechtler beziehen).*

Der Stadtrat bleibt jedenfalls bei seiner Meinung, dass mit der Erheblicherklärung der Motion eine Volksabstimmung über ein Nicht-Problem verursacht wird. Für die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an Dritte – das ist das Motionsanliegen – bestehen und genügen die gesetzlichen Grundlagen ohne Weiteres. Es gab in den letzten Jahrzehnten nie irgendwelche Probleme dabei. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrats im Stadtratsbeschluss S. 4, die Motion nicht erheblich zu erklären, wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt. Somit wird die Motion erheblich erklärt.

**Gemeinderatspräsident Kurt F. Sieber:** Gemeinderat Benjamin Stricker Zirfass hat die Interpellation „Hallen-, Frei- und Sprudelbad – Nutzen und Kosten einer tariflichen Benachteiligung von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern und mögliche Alternativen“ mit 13 Mitunterzeichnenden beim Präsidium eingereicht. Diese Interpellation wird dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.

Die Gemeinderäte Stefan Geiges, Michael Hodel und Christoph Regli haben mit 18 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Gleiche Bodenpreise für städtische Alterseinrichtungen“ beim Präsidium eingereicht. Diese wird dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.

Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchgeraten. Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung findet eine nicht öffentliche Information über das Thema Kulturkonzept statt. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 18. März 2015 um 18 Uhr statt.

Mein Dank geht an Sie für Ihre disziplinierte und aktive Mitarbeit, an die Stadtgärtnerei für den wiederum sehr schönen Blumenschmuck und Beat Dürger und Team für die Bestuhlung in diesem ehrwürdigen Ratssaal.

Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und ich wünsche nach der Informationsveranstaltung eine gute Heimkehr.

---

Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr

\* \* \*

